

Um an Schwimmwettkämpfen teilnehmen zu können, ist jeder Verein verpflichtet Kampfrichter zu stellen. Kampfrichter im Schwimmsport sind Zeitnehmer, Zielrichter und Wenderichter. Bei Interesse können zusätzliche Lehrgänge zum Starter, Schwimmrichter, Auswerter, Protokollführer oder zum Schiedsrichter besucht werden. Alles interessante Tätigkeiten und man ist immer direkt am Geschehen beteiligt.

Ansprechpartner: Stephan Rathsack

[stephan.rathsack@web.de](mailto:stephan.rathsack@web.de)

0152 - 22065720

Die Ausbildung zum Kampfrichter in der Einstiegsgruppe mit einem theoretischen Teil und einer Abschlussprüfung wird ganztägig an einem Samstag durchgeführt. Einzige Teilnahmevoraussetzung: Mindestalter 14 Jahre

Grundsätzlich muss der TV Wetzlar bei jedem Wettkampf 1 - 3 Kampfrichter pro Abschnitt stellen. Leider ist die Zahl der Eltern und Schwimmer/innen, die sich als Kampfrichter zur Verfügung stellen, auf eine Zahl gesunken, die über die gesamte Saison nicht ausreicht.



Bei Meisterschaften hat dies zur Folge, dass wir für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt bis zu 75,00 Euro Strafgebühr zahlen müssen. Bei wichtigen Meisterschaften kommen so schnell bis zu 1.000 Euro zusammen.

**Eine weitere Folge bei Nichtstellen der Kampfrichter kann sogar der Ausschluss vom Wettkampf sein.**

Eine große Zahl an aktiven Kampfrichtern bedeutet: nur wenige Wettkampfeinsätze für Jeden pro Jahr und damit kein so großer Aufwand für den Einzelnen.

Bei zu wenig aktiven Kampfrichtern müssen die Einzelnen bei allen Wettkämpfen immer wieder ran. Deshalb die Bitte des TV Wetzlar an alle Eltern, sich als Kampfrichter zur Verfügung zu stellen, um den Kindern und Jugendlichen ihren geliebten Schwimmsport zu ermöglichen.

Besonders bei den Veranstaltungen mit den jüngeren Jahrgängen fehlen uns häufig Kampfrichter.

**Auf diesem Wege bedankt sich der TV Wetzlar bei allen aktiven Kampfrichtern!**